

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Köln****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	06.12.2012
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.12.2012
Rat	18.12.2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Köln in der in Anlage 2 beigefügten Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Für die Abfallsatzung 2013 sind im Wesentlichen Änderungen aufgrund des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes erforderlich.

Weiterhin wurde eine neue Leistung der AWB in die Satzung aufgenommen. Diese betrifft die Nachsortierung von Abfällen und die ordnungsgemäße Entsorgung von nebenstehenden Abfällen.

In Großwohnanlagen mit hoher Mieteranonymität sind Fehlbefüllungen von Restmüll- und Wertstoffbehältern ein häufig anzutreffendes Problem. Oftmals geht dies mit damit einher, dass Abfälle neben den Containern abgestellt werden. Die Wohnungswirtschaft hat ein großes Interesse daran, diese Missstände zu vermeiden und durch korrekte Befüllungen ein erforderliches, jedoch nicht überdimensioniertes Behältervolumen vorzuhalten.

Die Leistung der Stadt Köln / AWB besteht darin, grobe Fehlbefüllungen in Restmüll- und Wertstoffbehältern kurz vor der Entleerung zu korrigieren und nebenstehende Abfälle in den entsprechenden Containern zu entsorgen. Hierdurch kann auch die Wertstoffquote erhöht werden. Im Übrigen ist damit ein sauberes Wohnumfeld als Nebeneffekt, im Sinne der Stadtsauberkeit verbunden.

Hierbei handelt es sich um eine Leistung, die von Eigentümern in Anspruch genommen werden kann. Sie ist aufgrund der typischen Problemlage in Großwohnanlagen auf Großbehälter (500 bis 1100 Liter) beschränkt. Eine Gebühr enthält § 2 Abs. 2 AbfGS.

Anlage 1 Synopse
Anlage 2 Satzungstext